

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1125/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 29.07.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH  
hier: Jahresabschluss 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den August 2021  
Stadtverwaltung

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den September 2021  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

- den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 30.250,72 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.053,44 € festzustellen;
- den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss für das Jahr 2020 i.H.v. 1.053,44 € auf neue Rechnung vorzutragen;
- die Entlastung der Geschäftsführung, Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2020;
- die Feststellung, dass der Jahresabschluss des Folgejahres nicht zu prüfen ist.

## 1. Sachverhalt

Die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH (MBV) ist eine 100%ige Tochter der Stadt Mainz und wurde, gleichzeitig mit der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (MBH) mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Die Gesellschaft fungiert als Komplementärin der MBH, welche alleinige Gesellschafterin der MBV ist. Neben der Tätigkeit als Komplementärin übt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit aus. Die MBV ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB, Jahresabschlüsse werden auf freiwilliger Basis aufgestellt.

Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 2,8 TEUR resultieren aus Haftungsvergütungen und dem Kostenausgleich und betreffen die Weiterbelastung der Kosten an die MBH. Der so entstandene Jahresüberschuss i.H.v. 1 TEUR soll analog zum Vorjahr auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

## 3. Alternative

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

## 5. Finanzielle Auswirkungen

keine

### **Anmerkung:**

Die Bilanz und die GuV des Wirtschaftsjahres 2020 der MBV liegen in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen:**

- Bilanz des Geschäftsjahres 2020
- Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020